

# Wiener Landtag

## 21. Sitzung vom 15. Dezember 1989

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete sowie entschuldigter Stadtrat	(S. 3)	Abstimmung (S. 18)
2. Fragestunde:		9. Pr.Z. 3532, P. 6: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird (Beilage Nr. 24) Berichterstatter: LhptmSt. Mayr (S. 19)
1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6); 3. Anfrage (S. 8); 4. Anfrage (S. 9); 5. Anfrage (S. 11); 6. Anfrage (S. 13); 7. Anfrage (S. 14);		Abstimmung (S. 19)
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 16)	10. Pr.Z. 3392, P. 7: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird (Beilage Nr. 19) Berichterstatterin: Amtsf. StR. Dr. Ursula Pasterk (S. 19)
4. Pr.Z. 3814, P. 1: Wahl des Zweiten Präsidenten des Wiener Landtages	(S. 16)	Abstimmung (S. 19)
5. Pr.Z. 3815, P. 2: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates	(S. 17)	11. Pr.Z. 3805, P. 8: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird (Beilage Nr. 28) Berichterstatter: LhptmSt. Mayr (S. 20)
6. Pr.Z. 3592, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz geändert wird (Beilage Nr. 27) Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda Abstimmung (S. 18)	(S. 18)	Abstimmung (S. 19)
7. Pr.Z. 3762, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 (31. Novelle zur Besoldungordnung 1967) und die Dienstordnung 1966 (15. Novelle zur Dienstordnung 1966) geändert werden (Beilage Nr. 22) Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda Abstimmung (S. 18)	(S. 18)	12. Pr.Z. 3504, P. 9: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnungsnovelle 1989 geändert wird (Beilage Nr. 25) Berichterstatterin: Amtsf. StR. Christine Schirmer (S. 20)
8. Pr.Z. 3761, P. 5: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 (15. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) geändert wird (Beilage Nr. 23) Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda	(S. 18)	Abstimmung (S. 21)
		13. Pr.Z. 3486, P. 10: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird (Beilage Nr. 21) Berichterstatterin: Amtsf. StR. Christine Schirmer (S. 21)
		Abstimmung (S. 21)



(Beginn um 11.22 Uhr.)

Präsident Ing. Hofmann: Die 21. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Ing. Mandahus, Maria Paul, Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer und Stadtrat Ing. Engelmayr.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Ing. Hofmann die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 480/LM/89): Abg. Ing. Riedler an den Landeshauptmann:

Ist das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten an den Landeshauptmann von Wien gerichtete Schreiben - datiert mit 22. September 1989 und gezeichnet mit "Der Bundesminister: Dr. Wolfgang Schüssel" - eine Zusammenstellung jener Bundesstraßen in Wien, deren Finanzierung gesichert erscheint, oder handelt es sich dabei um ein Diskussionspapier?

2. Anfrage (Pr.Z. 476/LM/89): Mag. Dipl.-Ing. Regler an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsguppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

In welcher Form ist das Land Wien an der Finanzierung der Projekte Zentralbahnhof, Zulaufstrecke ("Wildschweintunnel"), Ausbau des S-Bahn-Netzes in Wien et cetera beteiligt, über die kürzlich eine grund-sätzliche Einigung mit dem Bund erzielt wurde?

3. Anfrage (Pr.Z. 491/LM/89): Abg. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsguppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

In welcher Weise wird bei den Verhandlungen mit den ÖBB darauf Bedacht genommen, daß der Standort eines künftigen Zentralbahnhofs sich in ein Verkehrskonzept der Stadt einfügt?

4. Anfrage (Pr.Z. 481/LM/89): Abg. Mag. Ruth Becher an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsguppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Wie weit sind die Rechtsgrundlagen zur Schaffung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen gediehen?

5. Anfrage (Pr.Z. 482/LM/89): Abg. Gutmannsbauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsguppe Umwelt, Freizeit und Sport:

Ein besonderes Juwel an unserer Stadt- und Landesgrenze ist das Naturwaldreservat "Hörndlwald". Wie groß und wertvoll ist diese Erholungsfläche und wie ist deren Zustand?

6. Anfrage (Pr.Z. 455/LM/89): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsguppe Verkehr und Energie:

Wie haben sich die stationären Radaranlagen an der Südost-Tangente bewährt?

7. Anfrage (Pr.Z. 492/LM/89): Abg. Prinz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsguppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal:

Welche Zielsetzungen verfolgen Sie bei den erforderlichen Verhandlungen mit der Bundesregierung betreffend die Bewältigung des Lkw-Transitverkehrs im Raum Wien?)

---

Präsident Ing. Hofmann: Die 1. Frage wurde von Herrn Abg. Ing. Riedler an den Herrn Landeshauptmann gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Landtagsabgeordneter! An sich halte ich es für außerordentlich bedauerlich, daß die Frage, ob das Schreiben des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

an den Landeshauptmann von Wien im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes vom 22. September 1989 als Diskussionspapier anzusehen ist, überhaupt gestellt werden muß.

Nach meiner Auffassung handelt es sich hier selbstverständlich um kein Diskussionspapier. Es wird hier eindeutig erklärt, was unter dem Investitionsprogramm des Bundes zu verstehen ist. Erläuternd wird in diesem Schreiben ausgeführt, daß diese Vorhaben ausfinanziert werden können, ohne daß die Gefahr von Baueinstellungen besteht. Das heißt, deren Finanzierung ist gesichert. Diesem Schreiben ist als Beilage ein EDV-Ausdruck angeschlossen, der ein Projekt B 221-Gürtel plus B 1 mit einem Gesamtbetrag von zwei Milliarden Schilling enthält. Dieses Schreiben trägt - ich bitte Sie jetzt alle, meine Damen und Herren, sehr um Ihre Aufmerksamkeit, das ist nämlich ein einmaliger Vorgang überhaupt in der Geschichte des Verkehrs des Bundes mit einem Bundesland -, wohlgemerkt, das Datum 22. September 1989. In der Tageszeitung "Der Standard" vom 19. September 1989 stand aber bereits zu lesen, daß sich Herr Wirtschaftsminister Schüssel außerstande sieht, dieses Projekt zu finanzieren. In der derzeitigen Budgetsituation, sagte er, müßte er andere Prioritäten setzen.

Meine Damen und Herren, der Bundesminister hat bisher keinen Kontakt mit den Verantwortlichen gesucht, insbesondere auch nicht sein Schreiben vom 22. September 1989 modifiziert. Ich muß deshalb davon ausgehen, daß die Ausführungen in diesem Schreiben nach wie vor Geltung haben, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr Bundesminister dem Lande Wien mittels eines Interviews in der Zeitung "Der Standard" mitteilt, daß er den Brief, den er drei Tage nach dem Interview abgeschickt hat, modifiziert oder daß der Tatbestand modifiziert ist. Ich gehe daher davon aus, daß die Ausführungen in diesem Schreiben nach wie vor Geltung haben.

Im übrigen bin ich dieser Tage aufgrund Ihres in der Gemeinderatssitzung vom 23. November 1989 eingebrachten Antrags an den Herrn Minister mit dem Ersuchen herangetreten, ehest die von Ihnen beantragten Gespräche aufzunehmen. Eigentlich hätte eine Modifizierung von ihm ausgehen müssen, aber warum soll es nicht auch das Land tun. Es ist ja immerhin unser aller Angelegenheit. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Ing. Riedler:** Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren! Ich habe hier eine Mappe mit Anträgen aus anderen Bundesländern, die auch an den Herrn Wirtschaftsminister gerichtet sind. Es geht immer wieder darum, entlang von Bundesstraßen und Autobahnen Lärmschutzmaßnahmen zu treffen, zum Teil Umfahrungen von sehr kleinen Orten oder sonstige Lärmschutzmaßnahmen. Ich erinnere daran, daß die E 6, die Semmeringbundesstraße, vor kurzem bis Maria Schutz fertiggestellt wurde, und die Semmeringgemeinden am selben Tag den Weiterbau mit einer Untertunnelung der Paßhöhe verlangt haben. Ich sage dazu: Mit vollem Recht, meine Damen und Herren, wird das von diesen Bundesländern, diesen Gemeinden verlangt. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Frage! Zusatzfrage!) Aber auch mit vollem Recht können die Wienerinnen und Wiener, die an Bundesstraßen wohnen, verlangen, daß sie vor Lärm und Abgasen geschützt werden. Ich glaube, man muß betonen, daß der Umwelttunnel von der Gürtelkommission deshalb Priorität bekommen hat, weil dort nicht verkehrstechnische Maßnahmen gesetzt werden sollen, sondern umweltpolitische Maßnahmen.

Herr Landeshauptmann, ich frage Sie daher: Welche Chancen, welche Möglichkeiten sehen Sie, Herrn Bundesminister Schüssel davon zu überzeugen, daß dieser Umwelttunnel am Margaretengürtel-Gaudenzdorfer Gürtel eine umweltpolitisch notwendige Maßnahme ist, und welche Möglichkeiten haben Sie, diese Zusage, die er gegeben hat, durchzusetzen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Ich werde zunächst einmal versuchen, in persönlichen Gesprächen den Herrn Bundesminister mit seinem eigenen Brief vertraut zu machen und ihm ernsthaft die Frage

stellen, ob nun die Zusage des Ministers Gültigkeit hat oder nicht und ob es in Österreich neuerdings so ist, daß auch Zusagen und Versprechen von Ministern, die schriftlich abgegeben werden, eigentlich nur Papier sind. Das wäre ein völlig neues Verhältnis im Verhältnis zwischen Bund und Ländern. Ich spreche da gar nicht nur für Wien, selbstverständlich auch für die anderen Bundesländer.

Ich werde mir zweitens erlauben, den Herrn Bundeskanzler daran zu erinnern, daß er zwar, wie man so schön sagt, nur Erster unter Gleichen ist und kein Weisungsrecht hat, daß er aber nach der Bundesverfassung sehr wohl die Aufgabe hat, die Koordinationsfunktion wahrzunehmen. Die Tatsache eines solchen Widerspruchs zwischen Brief und Wort ist ja etwas, was die ganze Bundesregierung betrifft. Das ist ja eine Diskreditierung der Bundesregierung als Ganzes. Ich kann mir daher vorstellen, daß der Herr Bundeskanzler interessiert ist, auch hier entsprechende aufklärende Schritte und Maßnahmen zu setzen.

Aber wenn Sie mich als Person Zilk so fragen, dann kann ich sagen: Ich bekomme jeden Tag eine Mitteilung, daß etwas verhindert werden soll, indem man sagt: "Da setzen wir uns einfach hin." Theoretisch hätten wir damit ja auch schon die Südost-Tangente, wenn sie nicht schon gebaut wäre, verhindern können. Wir könnten ja der Bevölkerung des 12. und des 5. Bezirks einmal sagen, daß sowohl die Fahrbahnen des Gürtels als auch die Aus- und Einfahrten von Ministerialgebäuden interessante Punkte sind, an denen man einander treffen kann, denn die landwirtschaftliche Bevölkerung und die Bevölkerung der Bundesländer macht das schon seit langem mit großem Erfolg. Ich glaube, daß sich die Bevölkerung, die davon betroffen ist, auch selbst zum Wort melden muß. Sie meldet sich ja auch in vielen anderen Fällen zum Wort. Ich meine, wir haben alles auszuschöpfen, was möglich ist.

Ich glaube und hoffe und meine, daß der Herr Bundesminister vielleicht in einer besonderen Situation zu dieser Aussage gedrängt wurde. Ich gehe davon aus, weil er sich so lange nicht gerührt hat, daß er diese Aussage selbst nicht mehr ganz ernst nimmt. Ich vermute, daß es sich um eine Denkpause handelt, und die soll auch sein. Wir werden alles im kollegialen, demokratischen Sinn versuchen, um diese einmal gegebene Zusage auch durchzusetzen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Ing. Riedler:** Herr Landeshauptmann! Auch die Möglichkeit einer Demonstration wird von der Bevölkerung in diesem Gebiet ins Auge gefaßt. Aber es ist soviel demokratische Haltung auch dort vorzufinden, daß man vorerst einmal die politischen Möglichkeiten ausschöpfen will. Wenn die allerdings nicht reichen, um Herrn Bundesminister Schüssel zu überzeugen, dann bin ich überzeugt davon, daß eine Demonstration angesetzt wird.

Herr Landeshauptmann, ich habe Sie und Herrn Bundesminister Schüssel zu einem Bürgergespräch mit den Anrainern des Margaretengürtels eingeladen. Sie haben spontan zugesagt, Sie nehmen an so einer Bürgerversammlung teil. Herr Bundesminister Schüssel hat mir nach mehreren Urgenzen durch seinen Sekretär telefonisch mitteilen lassen, daß er nicht kommen wolle, aber sehr wohl einen Beamten seines Ministeriums schicken würde. Oder aber ich soll einen Mandatar der Wiener ÖVP befragen, ob er an einer solchen Bürgerversammlung teilnehmen will. (Amtsf. StR. Christine Schirmer: Will einer?)

Meine Damen und Herren! Ich werde nicht lockerlassen, Bundesminister Schüssel zu einer Bürgerversammlung einzuladen. Es muß ja nicht vor Weihnachten sein, es kann im Jänner oder Februar sein. Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann: Sollte Herr Bundesminister Schüssel doch zusagen, sind Sie nach wie vor bereit, auch an einer solchen Bürgerversammlung teilzunehmen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Landeshauptmann, bitte.

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Da ich an jeder Bürgerversammlung teilnehme, die mir zeitgerecht mitgeteilt wird oder wo der Termin vereinbart ist, werde ich selbstverständlich auch hier teilnehmen. (Abg. Mag. Karl: 8er in Meidling!) Aber es müßte schon der Herr Minister selbst sein und nicht einer der

armen Kollegen der ÖVP-Fraktion, die sozusagen den heißen Erdapfel dann dort in die Hand nehmen und tragen sollen. Es wird sich keiner besonders darum drängen. (Abg. Mag. Karl: Kommen Sie auch zum 8er in Meidling?) Aber gerne! Wenn ich zeitgerecht eingeladen bin. (Abg. Jank: Jetzt kommt schon wieder der 8er dran!) Ich komme gerne zu vielem. Aber es kommt darauf an, wie und ob man und wo man eingeladen wird. (Abg. Jank: Das ist eine Fragestunde! - Abg. Mag. Karl: Das ist eine Frage!) Der Unterschied ist der, daß sich die Bewohner von Margareten in ihrer Gesamtheit konstituiert haben und zu einer Bürgerversammlung einladen. Das, was Sie tun, ist eine Parteibürgerversammlung. Das wird man sich genau anschauen. (Abg. Mag. Karl: Das ist ja gar nicht wahr!) Schauen Sie lieber Freund! Wenn es keine Parteimitgliederversammlung ist. Ich gehe überall hin. Warum soll ich nicht auch dort hingehen? (Abg. Mag. Karl: Sie sind in dieser Frage einer ganz anderen Auffassung!)

Noch einmal! Sie werden Ihrem Minister Schüssel nicht damit Schützenhilfe leisten können, wenn Sie es ablehnen. Die Tatsache, daß ein Ministerwort nichts gilt, habe ich jetzt festgestellt. Ich sage es noch deutlicher: Da werden Sie, auch wenn Sie den 8er rufen, nichts daran ändern können, denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. (Abg. Mag. Karl: Das ist stark!) Das erinnert mich daran, daß meine Mutter im Krieg zu dem Fleischhauer da oben am Eck gegangen ist und gesagt hat: "Haben Sie ein Faschiertes?" Da hat er gesagt: "Nein, aber Semmeln habe ich." Da hat sie gesagt: "Nein, die will ich nicht." (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Ing. Hofmann:** Wir kommen zur Beantwortung der 2. Anfrage. Sie wurde von Mag. Dipl.-Ing. Regler an Herrn Stadtrat Swoboda gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen mitteilen, obwohl diese Anfrage eigentlich an den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter zu richten wäre, daß die Stadt Wien nicht beabsichtigt, an der Finanzierung des Zentralbahnhofes direkt beteiligt zu sein.

Es ist aber so, daß der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter als Finanzstadtrat der Bundesbahn gegenüber angeregt hat, darüber Gespräche zu führen, daß die Stadt Wien bereit wäre, durchaus einen Teil jener Grundstücke, die durch einen Zentralbahnhof oder Hauptbahnhof oder Bahnhof Wien, wie immer man es bezeichnen will, frei werden, schon vorzeitig in Besitz zu nehmen und gewissermaßen, natürlich nach einer entsprechenden Abzinsung, auch jetzt schon Geld zur Verfügung zu stellen, damit hier die entsprechenden Finanzmittel auch für den Bau des Zentralbahnhofes aufgebracht werden können.

Was den Ausbau des S-Bahn-Netzes betrifft, so gibt es keine konkrete Vereinbarung. Ich gehe davon aus, daß die bisherigen Aufteilungsschlüssel weiterhin ihre Gültigkeit haben.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler:** Herr Stadtrat! Sie haben ein Pressegespräch am 5. Dezember gemacht, wo Sie mitgeteilt haben, daß es eine Einigung zwischen Wien und dem Bund über diesen Bahnhof Wien gibt. Sie reden hier von einer ersten Ausbaustufe, die vor allem dem Durchgangsverkehr dient und bis 1995 fertig werden könnte. Aber Sie reden auch davon, daß es ein sogenanntes multifunktionales Zentrum eines großen neuen Bahnhofs Wien geben kann, für den es einen offenen Wettbewerb geben soll.

Auf der anderen Seite gibt es das Ergebnis einer ÖIR-Studie, die Sie in Auftrag gegeben haben, in dem auf die großen Nachteile der Auflassung des Westbahnhofes, des Franz-Josef-Bahnhofes und so weiter hingewiesen wird.

Daher meine Frage: Ist für Sie so eine zweite Stufe des Ausbaus dieses geplanten kleinen Durchgangsbahnhofes zu einem großen Bahnhof Wien, trotz der von der ÖIR-Studie für einen solchen Fall aufgezeigten großen Nachteile für die Stadtstruktur, denkbar?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter! Das sind zwei verschiedene Dinge. Ich glaube, da wird etwas verwechselt. Eine Entscheidung darüber - nämlich grundsätzlich, nicht kurzfristig, sondern natürlich auch mittel- und langfristig -, ob und in welcher Funktion der Westbahnhof oder Franz-Josefs-Bahnhof beizubehalten sind, ist nicht gefallen und wird nicht so kurzfristig fallen können.

Jedenfalls gehe ich prinzipiell davon aus, daß der regionale Verkehr soweit wie möglich auch in die Stadt eingebunden werden soll. Es spricht überhaupt nichts dagegen, daß es zum Beispiel auch am Westbahnhof eine Schnellbahnabbindung für die U 3 und für die U 6 gibt. Das sind ja auch die bisherigen Überlegungen des ÖIR gewesen, daß für eine bessere und gleichmäßige Auslastung der U 6 eine Anbindung im Bereich Westbahnhof direkt an die U 3 günstiger wäre, nur um ein Argument in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Der Ausbau des Bahnhofes betrifft nicht Bahnhofsfunktionen, sondern betrifft übrige Funktionen: Geschäftseinrichtungen, Büroeinrichtungen, also die Ausnutzung einer optimalen Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel. Es ist nicht davon die Rede, daß hier im Zuge der nächsten Jahre zusätzliche Bahnfunktionen von anderen Bahnhöfen zum "Zentralbahnhof" verlagert werden sollen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Frage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler:** In Ihrer Pressemitteilung haben Sie auch mitgeteilt, daß es nun eine Einigung über die Zulaufstrecke zum Zentralbahnhof vom Westen her gegeben hat, nämlich daß der als Wildschweintunnel bekannte Tunnel unter dem Lainzer Tiergarten gebaut werden soll, wobei ich annehme - wir haben ja noch keine exakte Planung gesehen -, daß das Lärmbproblem in Hetzendorf dabei gelöst werden konnte. Das bedeutet aber, daß die Verbindungsbahn zumindest in dieser Phase nicht tiefgelegt wird und die sechs schienengleichen Bahnübergänge dieser wichtigen Schienenverbindung weiterhin bestehen bleiben. Sie haben auch erklärt, daß dort ein verdichteter Schnellbahnverkehr hinkommen soll, was ich grundsätzlich begrüße.

Heißt dies, daß es - das ist meine zweite Frage - aus der Sicht der Stadt Wien dort zu nichts mehr kommen wird, oder daß Sie sich dafür einsetzen werden, daß unabhängig von der Errichtung des Wildschweintunnels auch die Tieflegung der Verbindungsbahn betrieben wird, wie dies ja sowohl von SPÖ, ÖVP als auch FPÖ in Hietzing immer wieder gefordert wird?

**Präsident. Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Das heißt natürlich nicht, daß nichts mehr geschehen soll, sondern im Gegenteil. Sie müssen ja davon ausgehen, daß mit dem Bau des Tunnels - das ist durchaus bis 1995 möglich - mit einem Schlag 90 Güterzüge aus der Verbindungsbahn herausgenommen und in diesem Tunnel geführt werden können. Das heißt, Sie könnten 90 S-Bahn-Züge am Tag im Bereich der Verbindungsbahn führen, ohne daß es deswegen zu einer stärkeren Absperrung oder Durchtrennung des Bezirkes käme, und das sicherlich mit einer geringeren Lärmbelästigung, als es derzeit durch die Güterzüge der Fall ist.

Unabhängig davon haben wir selbstverständlich in den Gesprächen festgehalten - auch die Bundesbahn hat sich dazu bereit erklärt -, Zug um Zug eine Tieferlegung oder eine Niveaufreimachung voranzutreiben. Das heißt, wir gehen nicht davon aus, daß alles beim alten bleibt, sondern im Gegenteil. Es hätte nur den Vorteil, daß man relativ kurzfristig sogar schon zu einer bedeutenden Verdichtung des S-Bahn-Verkehrs auf dieser Strecke kommen könnte. Natürlich bleibt aufrecht, daß wir letztendlich eine Niveaufreimachung dieser Linie erreichen wollen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wir kommen zur Beantwortung der 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall an Herrn Stadtrat Swoboda gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Abgeordneter! Herr Klubobmann! Wie ich soeben angedeutet habe, ist ja der Vorteil eines - ich möchte fast lieber Hauptbahnhof sagen, weil es ja nicht eine Zentralisierung aus anderen Bereichen sein soll - solchen Bahnhofs aus Wiener Sicht, daß wir in der Stadt Möglichkeiten im S-Bahn-Verkehr, im Regionalverkehr bekommen, die wir ohne einen solchen Bahnhof kaum bekommen könnten.

Sie müssen auch berücksichtigen, daß ja ein solcher Hauptbahnhof auch die Möglichkeit schafft, Züge aus der einen Region Niederösterreichs in eine andere Region durchzubinden, was ja auch die Bereitschaft der Menschen aus Niederösterreich erhöhen wird, den öffentlichen Verkehr in Anspruch zu nehmen, um zum Beispiel von Wiener Neustadt nach St. Pölten zu kommen, um eine in Zukunft sicherlich nicht seltene Anbindung hier zu erwähnen.

Also gerade die Lösung, die wir vereinbart haben, ist eine Lösung immer unter Berücksichtigung von S-Bahn-Lösungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung eines sogenannten S-Bahn-Ringes, der sowohl die Vorortelinie als auch die Verbindungsbaahn umfassen würde, wobei ich gleich dazusagen möchte, daß es selbstverständlich ist, daß solche Lösungen immer auch unter Einbezug der entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind, denn wir alle, die wir sehr stark für die Förderung des öffentlichen Verkehrs eintreten, wie etwa Stadtrat Hatzl und meine Wenigkeit, wissen gleichzeitig, daß solche Umlenkungsmaßnahmen natürlich auch mit Verkehrsproblemen verbunden sind, wo ein dichterer Verkehr auftritt. Daher ist auch den Bundesbahnen immer gesagt worden, daß bei neuen Relationen, bei verstärkten Relationen auch in einem erhöhten Ausmaß auf den Lärm und den Lärmschutz Rücksicht genommen werden muß.

Präsident Ing. Hofmann: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat! Bei einem Fernbahnhof muß man damit rechnen, daß die Reisenden, die diesen Fernbahnhof benützen, bei Fernstrecken in der Regel mit Taxi oder PKW anreisen, während man bei S-Bahn-Höfen sicherlich die Massenverkehrsmittel benützen wird. In dieser Situation fürchte ich, daß bei der Bündelung an einem Punkt des Gürtels im Verkehr chaotische Situationen auftreten müssen, und zwar sowohl am Gürtel als auch bei der Südost-Tangente, die ja auch an diesen Bahnhof angebunden werden soll. Teilen Sie derartige Befürchtungen?

Präsident Ing. Hofmann: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Ja und nein. Ich werde Ihnen gleich erklären, warum.

Im Prinzip haben Sie mit Ihren Argumenten sicherlich recht. Ich möchte aber dazusagen, daß wir und auch die Bundesbahn gerade von dieser Überlegung nicht ausgehen, daß auch für Fernzüge dieser neue Bahnhof die einzige Haltestelle in Wien ist, sondern daß wir durchaus davon ausgehen, daß der Bahnhof Meidling, so wie er jetzt bereits in Angriff genommen wird, für alle Züge, nicht nur einfahrende Züge, sondern auch aus Wien ausfahrende Züge, eine Haltestelle ist und nach wie vor in Überlegung ist, inwieweit im Bereich des Auhofes nicht auch ein Vorbahnhof im Sinne einer zusätzlichen Haltestelle, insbesondere dann, wenn dort auch eine S-Bahn und eventuell sogar eine U-Bahn-Anbindung kommt, geschaffen werden kann. Wir gehen davon aus, daß auch die Fernzüge nicht nur an einer Stelle in Wien, sondern durchaus an mehreren Stellen halten werden.

Darüber hinaus habe ich sowohl Herrn Bundesminister Streicher als auch Generaldirektor Übleis gesagt, daß, wenn hier nicht nur der Bahnhof ausgebaut werden soll, sondern damit auch andere Funktionen verbunden sein sollen, im Individualverkehrsnetz gewisse zusätzliche Maßnahmen zu treffen sind, da es klar ist, daß praktisch kein Prozent zusätzlichen Verkehrs in diesen Straßenraum hineingeleitet werden darf, weil es dann zu einem Zusammenbruch des Verkehrs an dieser Stelle kommen würde. Es ist eine Aufgabe der städtebaulichen Bearbeitung, zu klären, welche Funktionen im derzeitigen Straßennetz

verkraftbar sind und welche Funktionen einen Ausbau des Straßennetzes oder neue Verknüpfungen mit sich bringen müßten. Das müßte danach dann einem Wettbewerb zugrunde gelegt werden.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Halten Sie es bei diesen Überlegungen, Herr Stadtrat, nicht für erforderlich, daß man hier eine spezielle Untersuchung in Auftrag gibt, die sich der Frage der Auswirkungen eines zentralen Fernbahnhofes auf den Individualverkehr des Gürtels und auch der Südost-Tangente annimmt, und sind Sie bereit, ein derartiges Gutachten in Auftrag zu geben?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Ich habe soeben erwähnt, daß wir vor dem Wettbewerb eine städtebauliche Bearbeitung durchführen müssen. Ich werde daher auch so einen Auftrag an einen, zwei oder drei, damit man hier alternative Lösungsmöglichkeiten bekommt, vergeben. Wir haben mit Generaldirektor Übleis auch einen Termin im Monat Jänner vereinbart, wo wir diese weitere Vorgangsweise besprechen werden. Aber sicherlich muß die Stadt Wien in diesem Bereich die städtebaulichen Fragen - das sind auch die Verkehrsfragen - vom Grundsatz her vorbearbeiten, bevor es zu einem konkreten Wettbewerb oder überhaupt zu konkreten Baumaßnahmen kommen kann.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wir kommen zur Beantwortung der 4. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Mag. Becher an Herrn Stadtrat Dr. Häupl gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Erlauben Sie mir in der Beantwortung Ihrer Anfrage, betreffend die Schaffung von Rechtsgrundlagen für den künftigen Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen - ich bleibe einmal bei diesem Begriff -, ein bißchen auf die Entwicklung, auf die Geschichte, auf die Genesis einzugehen, natürlich nicht allzu tief in der Geschichte zurückzuschürfen, sondern an die Diskussion anzuknüpfen, die wir anlässlich des Beschlusses des Wiener Landtages vom 29. Mai 1989 hier geführt haben.

In Gefolge dieses einstimmigen Beschlusses hier im Wiener Landtag wurde die Magistratsabteilung 22 beauftragt, federführend einen Entwurf für einen 15a-Vertrag mit Niederösterreich und dem Bund auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde über den Sommer erstellt. Am 20. September haben die Verhandlungen mit Niederösterreich begonnen, die am 20. Oktober wiederum darin gemündet haben, daß es zwischen Wien und Niederösterreich zu einem akkordierten Entwurf für einen solchen 15a-Vertrag gekommen ist, der dann im November auch mit dem Bund zu verhandeln begonnen wurde. Diese Verhandlungen mit dem Bund haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

Der Herr Bundeskanzler hat am 4. Dezember 1989 zu einem Gespräch über diese Nationalparkfragen eingeladen, an dem Frau Bundesminister Dr. Flemming, die Bundesminister Dkfm. Lacina, Dr. Schüssel und Dipl.-Ing. Streicher, der Landeshauptmann von Niederösterreich Mag. Ludwig, die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll, Höger und Mayr, Landesrat Brezovszky und meine Wenigkeit teilgenommen haben. Bei diesem Gespräch hat es eigentlich im wesentlichen Einigung über die Punkte der 15a-Vereinbarung zwischen Wien und Niederösterreich gegeben, die die Beauftragung und die Entwicklung dieses Nationalparks betreffen. Es hat keine Einigung darüber gegeben, wie im besonderen dann auch die Mittel- und Kostenaufteilung zu erfolgen hat. Es ist zusätzlich auch vereinbart worden, daß man die übrigen Aspekte der Donauraumgestaltung östlich von Wien im Hinblick auf die Entwicklung etwa der Soleintiefung, der daraus resultierenden Überlegungen der Solstabilisierung vor dem Hintergrund der Donau als Verkehrsweg für die Schiffahrt, aber auch die Aspekte des Fremdenverkehrs und der Energiewirtschaft hier entsprechend miteinbeziehen soll.

Das heißt, wir stehen heute vor der Situation, daß wir einen 15a-Vertragsentwurf zwischen Wien und Niederösterreich in den wesentlichen Punkten akkordiert vorliegen haben und daß die Verhandlungen mit dem Bund fortgesetzt werden müssen - es ist die nächste Sitzung für den 15. Jänner anberaumt -, um

auch hier mit dem Bund zu einer entsprechenden Einigung zu kommen, wobei die Voraussetzung - ich will das nicht verhehlen - auch eine Einigung innerhalb der einzelnen Bundesministerien und Bundesdienststellen ist, wenn ich hier etwa an die Diskussion über die Frage der Abgeltung der Entschädigungen für Nutzungsausfälle bei den Bundesforsten denke, eine Diskussion, die wir in Wien gar nicht begonnen haben, wo es durchaus verschiedene Auffassungen gibt, wer dies zu tragen hat, etwa zwischen dem Landwirtschaftsminister und der Umweltministerin oder auch zwischen Niederösterreich und dem Finanzminister. Da hier durchaus noch Probleme auszuräumen sind, gerade in finanzieller Hinsicht, glaube ich, daß wir doch noch einen guten Monat Verhandlungen mit dem Bund vor uns haben können.

In Wien selbst haben wir auch eine zweite Aufgabe, die uns mit diesem Beschuß des Wiener Landtages gestellt wurde, nämlich die Vorbereitung eines Nationalparklandesgesetzes. Naturschutz ist Landessache. Wir haben daher ein Landesgesetz zur Schaffung des Nationalparkteiles, wie ich richtigerweise formulieren will, für Wien zu beschließen. Dieser Entwurf für ein Nationalparklandesgesetz ist an sich abgeschlossen, aber es wurde hier auch mit Niederösterreich vereinbart, daß wir dies mit größtmöglicher inhaltlicher Akkordanz und auch Zeitgleichheit in die Landtage einbringen werden und einbringen wollen.

Ich gestehe den Niederösterreichern natürlich zu - hier haben auch die Kollegen der Landesregierung völlig recht -, daß hier die Diskussion mit der örtlichen Bevölkerung noch zu führen ist. Hier hat man sicherlich noch sehr viele Diskussionen vor sich, wenn man sich vor Augen hält, daß natürlich auch die Fragen der Einschränkung der Jagdausübung und der Fischereirechte noch anstehen. Man kann nicht davon ausgehen, daß die örtliche Bevölkerung in Niederösterreich im Bereich der Donauauen diesen Nationalpark mit offenen Armen begrüßt, um es sehr vorsichtig zu formulieren. Daher glaube ich, daß die zeitliche Abfolge die sein muß, daß wir den 15a-Vertrag über die Vorbereitung zur Entwicklung eines Nationalparks beschließen, und dort auch die Beauftragung zu erfolgen hat, gerade auch diese Gespräche mit der betroffenen Bevölkerung zu führen, so daß wir dann auch zu akkordierten Landesgesetzen von Wien und Niederösterreich kommen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abg. Mag. Ruth Becher:** Die Vorbereitungen des Landes Wien für die Schaffung des Nationalparks Lobau sind daher wie weit gediehen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Auf rechtlicher Ebene haben wir eigentlich alle Aufträge, die wir aus diesem Beschuß des Wiener Landtages heraus erhalten haben, erfüllt. Wir sind sozusagen auf dem aktuellen Stand der Möglichkeiten der Entwicklung der Rechtsgrundlagen.

In Hinblick auf die materielle Vorbereitung verweise ich nochmals darauf, daß wir ja nicht zuletzt auf der heutigen Tagesordnung des Gemeinderates auch einen Antrag haben, der in diese Vorbereitung eines Nationalparks hineinmündet, daß wir aber auch verschiedenste andere Vorleistungen bereits getroffen haben. Die Forstwirtschaft im Bereich der Lobau ist auf eine Nationalparkkonformität umgestellt worden. Die Landwirtschaft im Bereich der Lobau ist im Begriff, umgestellt zu werden. Hier führen wir Verhandlungen mit einem privaten Pächter aus diesem Bereich, um hier zu jener Lösung zu kommen, die wir als die sogenannte Drittellösung bezeichnen, nämlich den heute genutzten landwirtschaftlichen Bereich zu einem Drittel in Auwald rückzuverwandeln, ein Drittel in Wiesenflächen zu verwandeln und nur ein Drittel weiterer landwirtschaftlicher Nutzung zuzuführen, wobei dies nur unter den Bedingungen des biologischen Landbaus vor sich geht. Wir haben damit mit Sicherheit auch sehr wesentliche materielle Vorbereitungsarbeiten für den Teil des Nationalparks, der auf unserem Landesgebiet liegt, getroffen.

Wenn ich davon ausgehe, daß wir es doch mit relativ großen Flächen zu tun haben, so bin ich zutiefst überzeugt, daß dies ein ganz, ganz wesentlicher Beitrag ist, daß dieser Nationalpark Ost, wenn man es einmal so formulieren will, den wir mit Sicherheit auch alle wollen, auch Wirklichkeit wird.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Nein.

Wir kommen zur Beantwortung der 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Gutmannsbauer an Herrn Stadtrat Häupl gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer Anfrage zum Hörndlwald und im Hinblick auf neuere Entwicklungen in diesem Bereich darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Der östlich des Lainzer Tiergartens vorgelagerte Eichenbestand des sogenannten Hörndlwaldes wurde bereits mit Bescheid vom 29. November 1973 zum Naturdenkmal erklärt. Dieses Naturdenkmal besteht aus zirka 8.000 Bäumen, die auf einer Fläche von rund 30 Hektar situiert sind. Die Bedeutung des Hörndlwaldes ist sehr vielfältig und nur aus dieser Vielfalt heraus auch im Hinblick auf die Einschätzung des Wertvollen auch tatsächlich abschätzbar.

Zunächst einmal ist der Hörndlwald natürlich für die Erholung der Bevölkerung ein sehr wesentlicher Bestandteil. Dies braucht nicht näher begründet zu werden. Zweitens ist der Hörndlwald auch eine heute durchaus sehr gefährdete Vegetationsform. Er ist nämlich ein Eichenwald. Wer über die Thematik des Eichensterbens, von Südeuropa ausgehend bis erheblich nach Mitteleuropa hinein, Bescheid weiß, der weiß auch um das vegetationsökologisch Wertvolle dieses Eichenwaldes. Ich betone das deswegen, weil auch in Diskussionen, die wir mit der dort tätigen Bürgerinitiative geführt haben, bisweilen deutlich geworden ist - es handelt sich natürlich nicht um die einhellige Meinung dieser Gruppe, aber immerhin um Einzelmeinungen -, daß der Wald an sich wichtig ist, egal ob das Eichen sind oder andere Bäume. Uns ist das nicht egal, füge ich hinzu, denn die Einmaligkeit dieses Gebietes ist mit Sicherheit auch durch den entsprechenden Bestand zu erklären.

Nun ist dieser Bestand des Eichenwaldes nicht frei von Gefährdung, wenn man das einmal so formulieren darf. Diese besteht erstens darin, daß dieser Eichenwald über ein sehr hohes Alter verfügt. Die Bäume dort sind rund 160 bis 180 Jahre alt. Dies allein ist für sich genommen schon einmal ein Grund, denn jede Waldfläche, wo die einzelnen Bäume ein gleichmäßiges Alter haben, ist in ihrem Bestand, wenn sie ein bestimmtes Alter erreicht haben, gefährdet. Daher ist es das Ziel moderner Waldbewirtschaftung, zu einer altersmäßigen Durchstrukturierung des Waldes zu kommen. Die Form der Schlägerung besteht dann immer darin, daß man die ältesten Bäume entsprechend herausnimmt und es niemals mehr zu einem völligen Kahlschlag kommen sollte. Sollte, ich betone es in dieser Form.

Zweitens besteht die Gefahr natürlich auch durch Umwelteinflüsse. Die Lufteinflüsse minimieren sich zwar partiell, was einzelne Luftschadstoffe betrifft, aber wir haben durchaus auch mit Erhöhungen zu rechnen, insbesondere was die Sekundärluftschadstoffe betrifft, etwa den besonders unangenehmen Eintrag von Ozon, wo es für uns mit Sicherheit kein Trost sein kann, daß es in Niederösterreich etwa im Schöpfelgebiet vielfach höhere Werte an Ozon als im Bereich des Lainzer Tiergartens oder des Hörndlwaldes gibt. Wir haben nicht zuletzt auch noch Sekundärschädlinge, etwa die Eichenmispel, die wir zu einem erheblichen Teil händisch entfernen.

In guter Zusammenarbeit und in kooperativer Einschätzung mit den Fachleuten der Universität für Bodenkultur ist Ihre Frage mit Sicherheit so zu beantworten, daß der Hörndlwald für uns in vielfacher Hinsicht ein außerordentlich wertvolles und außerordentlich schützenswertes Waldbiotop darstellt, dem wir auch unsere ganze Aufmerksamkeit widmen wollen, nicht nur weil er ein "Naturdenkmal" ist, sondern weil er auch wirklich eine naturräumliche und biologische Besonderheit darstellt.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Gutmannsbauer:** Sehr geehrter Herr Stadtrat! Ich bin Ihnen dankbar für Ihre Ausführungen. Ich darf nur ergänzend dazu bemerken, daß ich meine, daß der Hörndlwald, der Lainzer Tiergarten und ein Teil des Parks Schönbrunn - ich meine den Fasangarten - auch sehr wesentliche kulturelle Bedeutung haben. Sie sind der Rest des pannonischen Urwaldes.

Auch ich sehe die Kriterien natürlich auf zwei Ebenen. Das eine ist die Verjüngung, das andere ist die Pflege und Erhaltung. Soweit ich hier informiert bin, kämpfen wir draußen nicht nur mit dem Mispelbefall, sondern auch mit einer Pilzkrankheit. Die Superfachleute der Bodenkultur, wenn ich das so sagen darf, kämpfen hier wissenschaftlich, um ein Gegenmittel zu finden.

Meine Frage an Sie wäre: Gibt es hier aus kultureller, umweltschützerischer und denkmalpflegerischer Sicht in Zukunft besondere Maßnahmen, um dieses Naturjuwel und dieses kulturelle Erbe zu erhalten und weiterhin zu pflegen? Gibt es hier ein Konzept?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Häupl:** Selbstverständlich. Es gibt ein Konzept, das auf den wissenschaftlichen Grundlagen der Untersuchung der Universität für Bodenkultur erarbeitet wurde. Univ.-Prof. Mayer hat uns diese Grundlagen erstellt. Dieses Konzept wurde dann von der Magistratsabteilung 49 entsprechend vervollständigt und befindet sich in Umsetzung. So wurden allein im Frühjahr 1989 rund 6.000 derartige Bäume entmispelt. Das heißt, die Mispeln wurden händisch entfernt, was eine wesentliche Maßnahme ist. Aber zu diesen Maßnahmen zählt auch die Herausnahme von rund 150 Bäumen aus diesem Eichenbestand, denn nur dadurch ist zu gewährleisten, daß die Naturverjüngung auch tatsächlich durchgeführt werden kann.

Ich betone das deswegen, weil es bei Baumfällungen natürlich immer wieder zu bestimmten Diskussionen kommt und wir uns sehr bemüht haben, in Gesprächen mit der Bürgerinitiative selbst dies auch verständlich zu machen. Es ist dann, wenn man so will viribus unitis, zumindest einigermaßen gelungen, deutlich zu machen, daß es sich hier nicht um eine schändliche Attacke von Baummördern handelt, die 150 Bäume fällen, sondern um eine Maßnahme zur Erhaltung und Rettung dieses Naturjuwels, dieses Eichenbestands im Westen von Wien, dieser Restfläche ursprünglicher Bewaldung.

Wir bereiten darüber hinaus auch eine Bioindikatoruntersuchung vor, die sich insbesondere mit den Fragen der Bodenökologie beschäftigt, denn die Frage der Resorption von Nährstoffen ist eine der zentralen Fragen, auch im Hinblick auf die Vitalität des Einzelbaumes. Ein Defizit dieser Vitalität zieht auch leichteren Krankheitsbefall nach sich. Daher sind die Zusammenhänge zwischen Resorptionsschwierigkeiten von Nährstoffen und diesem Folgeprodukt, das man dann sehen kann, indem der Mispelbefall dichter wird, entsprechend herzustellen und Maßnahmen daraus zu entwickeln.

Drittens wollen wir in diesem Bereich auch noch etwas machen, was in anderen Städten heute keine so große Seltenheit mehr ist, aber in Wien noch auf verschiedene Diskussionen stößt, nicht unter den Fachleuten, aber sicherlich in der Öffentlichkeit. Wir wollen ein Naturwaldreservat aus einem kleinen Teil des Hörndlwalds machen. Das bedeutet einen völligen Rückzug aus den Pflegemaßnahmen in diesem relativ kleinen Waldteil. Er wird dazu natürlich umzäunt werden müssen, so daß er de facto nicht mehr betreten werden kann, was schon einen nicht unerheblichen Teil dieser Diskussionen ausgelöst hat und auch noch auslösen wird. Aber ein Naturwaldreservat in einer Stadt, ohne daß es auch abgesichert und abgeschirmt ist, gibt es nicht. Wir haben uns zu diesem Experiment entschlossen, denn es ist mit Sicherheit nicht ganz uninteressant, hier zu beobachten, was geschieht, wenn ein Bereich, der über geraume Strecken hinweg, ja fast kulturgeschichtlich lang, eigentlich immer wieder vom Menschen beeinflußt wurde, der immer wieder gepflegt wurde, nun aus der Pflege genommen wird. Dies wird mit Sicherheit in sehr behutsamer Form geschehen, denn niemand von uns hat etwas davon, wenn dieses

Experiment schiefgeht, wenn dieses Waldgebiet, auch wenn es nur ein kleiner Teil ist, zusammenbrechen würde und der Wald in diesem Bereich dann verschwinden würde.

Wir werden sicherlich auch begleitende wissenschaftliche Studien für diesen Naturwald machen, so daß wir, wie ich glaube, uns ein sehr abgerundetes Bild machen können, daß diese großartige Fläche im Bereich des Hörndlwaldes auch so erhalten wird, daß nicht nur wir oder unsere Kinder daran Freude haben, sondern daß auch unsere Kindeskinder noch Freude an einem Eichenwald haben. Wenn wir diese Maßnahme nicht setzen und den Ratschlägen von selbsternannten Forstökologen folgen, dann ist es mit Sicherheit auszuschließen, daß unsere Enkel den Hörndlwald als Eichenwald überhaupt noch erleben.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? - Danke, nein.

Wir kommen zur Beantwortung der 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Kauer an Herrn Stadtrat Hatzl gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Herr Abgeordneter! Wenn ich es so betrachte, daß es mithilft, daß Geschwindigkeit dadurch gedrosselt wird, weil es Kontrolle bedeutet und man die vorgegebenen Geschwindigkeiten nicht überschreitet und jene, die es doch tun, dann zur Verantwortung gezogen werden, das heißt, Strafe zu zahlen haben und Anzeigen erfolgen, dann kann ich es schon als eine in der Sache sich bewährende Form beurteilen.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Mag. Kauer:** Dann, Herr Stadtrat, können Sie schon lange nicht mehr über die Südost-Tangente gefahren sein, denn ein einfacher Augenschein zeigt, daß sich mindestens auf den beiden Überholspuren kein Mensch an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Es heißt, daß überhaupt nur in einem oder zwei dieser Blechkästen eine Kamera mit Radargerät installiert sein soll. Wenn sie installiert ist, soll in der Aufnahmekamera nur ein handelsüblicher kurzer, also 38 oder 40 Bilder umfassender Film eingespannt sein, so daß ab dem Zeitpunkt, wo der Film ausfotographiert ist, überhaupt straflos gefahren werden kann. Ich frage Sie, ob es sich so verhält.

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Was die Frage der Filmlänge betrifft, so haben Sie eine richtige Angabe getroffen. Aber es verhält sich nicht so, daß in einzelnen Geräten keine Filme sind oder daß nur Attrappen sind, sondern aufgrund der Unterlagen, die mir die Bundespolizeidirektion Wien zur Verfügung gestellt hat, kann ich erkennen, daß sehr wohl in allen diesen Anlagen, die dort stationär stehen, zu bestimmten Zeiten abwechselnd Filme eingelegt sind. Es läßt sich ja auch dokumentieren, daß es im Laufe des heurigen Jahres einige tausend Anzeigen ausschließlich durch die Radaranlagen der Südost-Tangente gegeben hat und daß diese Anzeigen nicht von einem, sondern von allen Geräten kommen.

In allen Geräten sind Filme drinnen. Sie sind nicht gleichzeitig und nicht zu jeder Stunde in Betrieb, sondern bewußt abwechselnd. Es ist in diesem Sinne also sehr wohl die Überwachung gegeben. Das ist die Auskunft der Polizeidirektion.

**Präsident Ing. Hofmann:** Eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

**Abg. Mag. Kauer:** Sie erinnern sich, Herr Stadtrat, daß wir schon mehrmals das Vergnügen hatten, uns über die Radaranlagen der Südost-Tangente zu unterhalten. Ich habe seinerzeit in mehreren Anfragen auch schon Ihre Vorgänger darauf hingewiesen, daß eine Überwachung in Wahrheit nicht mit an der Seite angebrachten Kameras, sondern, wie zum Beispiel in Zürich, mit solchen, die über der Fahrbahn angebracht sind und alle Fahrstreifen erfassen können, zu gewährleisten ist. In der Tat ist es zur Zeit so, daß nur ein einziger der drei Fahrstreifen, nämlich in allen Fällen nur der rechte, überwacht wer-

den kann, während die beiden anderen Streifen völlig gefahrlos mit jeder Geschwindigkeit befahren werden können, ohne daß die Kameras darauf ansprechen.

Meine zweite Frage ist also, wie Sie diese technische Panne - nur um eine solche kann es sich handeln, denn es ist rechtzeitig darauf hingewiesen worden - beheben werden, sodaß von einer Überwachung aller drei Streifen gesprochen werden kann.

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, ist das an und für sich eine Angelegenheit, die nicht in unserem Bereich alleine zu lösen ist, sondern es ist eine Angelegenheit, die durch die entsprechenden Maßnahmen der Polizei beziehungsweise des Innenministeriums zu finanzieren und in Ordnung zu bringen ist. (Abg. Mag. Kauer: Ja, aber die Installation ist Ihre Sache!) Nur unter der Voraussetzung, daß ich auch die entsprechende Bedeckung im Bereich des Ministeriums bekomme. (Abg. Mag. Kauer: Die technische Installation ist ihre Sache!) Soweit mir bekannt ist - das war eine Frage an die Polizeidirektion, die die Auswertung vornimmt -, handelt es sich in diesem Bereich sehr wohl auch um Überwachungen aller Fahrspuren. Ich kann nur die Auskunft der Polizei weitergeben, die mitteilt, daß es nicht richtig ist, daß nur eine einzige Fahrspur, und zwar jene, die der Kamera am nächsten ist, überwacht wird, sondern daß alle Fahrspuren durch die Geräte überwacht und kontrolliert werden. (Abg. Mag. Kauer: Das ist falsch!) Ich werde aber Ihre Aussage zum Anlaß nehmen, um hier zu einem Zeitpunkt, wo relativ geringer Verkehr ist, entsprechende Tests bei der Polizei unter Teilnahme meiner Mitarbeiter durchführen zu lassen. Wir werden dann innerhalb kürzester Zeit wissen, ob die Aussage der Polizei richtig ist oder ob es hier von der Polizei eine Mitteilung gegeben hat, die nicht den Tatsachen entspricht. (Abg. Mag. Kauer: Das ist schlicht und einfach falsch! - Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Da sind immer die anderen Fahrzeuge vor!)

Jetzt kann ich nur das weitergeben, was mir die Polizei mitgeteilt hat.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wir kommen zur Beantwortung der 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Walter Prinz an Herrn Stadtrat Dr. Swoboda gestellt. Ich ersuche um Beantwortung.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen mitteilen, daß ich überhaupt keine Verhandlungen mit der Bundesregierung über die Bewältigung des LKW-Transitverkehrs führe, daß es aber so war, daß im Parlament im Juni dieses Jahres eine Enquête abgehalten worden ist, wo Herr Stadtrat Hatzl im Einvernehmen mit mir die Stellungnahme der Wiener Landesregierung abgegeben hat und natürlich auf die Problematik des LKW-Transitverkehrs im Raum Wien hingewiesen hat.

Was ich in den vergangenen Wochen und Monaten getan habe, war darauf hinzuweisen, daß wir bereits jetzt in vielen Bereichen generell eine höhere durchschnittliche Tagesverkehrsbelastung haben, zum Beispiel im Bereich der A 4, als auf der Brennerautobahn, und daß es notwendig ist, einerseits gewisse Straßenverbindungen auszubauen, aber andererseits - das ist die zeitliche und generelle Priorität - den öffentlichen Verkehr zu stärken, die Bahnlinien zu stärken und an einer gemeinsamen europäischen Verkehrspolitik für Ost und West mitzuarbeiten, um den Transitverkehr so weit wie möglich umzulenken.

In diesem Sinn hoffen wir alle auf ein gutes Gelingen der transitverkehrspolitischen Maßnahmen in den westlichen Bundesländern. Ich darf Ihnen mitteilen, daß es nicht nur eine Hoffnung ist, die wir hier in Österreich haben. Auch in vielen anderen Ländern, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, gibt es Menschen, die hoffen, daß die Österreicher, trotz mancher Landeshauptleute, die in die Knie gehen, das doch durchhalten werden. Ich habe in einem Gespräch mit Presseleuten angemerkt, daß wir sicherlich nicht anstehen werden, bei Erfolg entsprechender Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß

auch in Ostösterreich, in Wien, verkehrspolitische Zeichen so gesetzt werden, daß der Transitverkehr generell hintangehalten und reduziert oder vornehmlich über öffentliche Verkehrsmittel abgeführt wird.

Konkrete Gespräche und Verhandlungen gibt es über verkehrspolitische Maßnahmen nicht, über den Ausbau der Infrastruktur schon. In diesem Sinn habe ich auch mit Herrn Bundesminister Schüssel und Landeshauptmann Ludwig vereinbart, daß wir jetzt konkret darangehen, eine Verbindung zwischen der A 4 - Ostautobahn und der A 2 - Südautobahn im Bereich von Vösendorf und damit über die A 21 auch zur Westautobahn zu schaffen, wobei sich Herr Landeshauptmann Ludwig zum ersten Mal bereit erklärt hat, daß eine solche Verbindung bei entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen auch in Niederösterreich geführt werden könnte. Er hat aber trotzdem ersucht, die Variante im Wiener Raum in die Untersuchung miteinzubeziehen. Wir sind dabei verblieben, eine Grobbewertung von zwei Varianten, einmal in Wien, einmal in Niederösterreich, durchzuführen, immer bei optimalem Schutz der Bevölkerung vor dem Lärm, sodaß das ein konkreter Schritt wäre, wie der Wien nicht zum Ziel habende Verkehr außerhalb Wiens abgelenkt werden kann.

Ich darf noch einmal sagen: Den Vorrang hat der Ausbau der Bahnlinien zum Beispiel nach Preßburg, nach Budapest, vielleicht auch eine Neugestaltung der Bahnlinie nach Prag, um über solche Bahnlinien den Güterverkehr vorrangig abzuwickeln.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Prinz:** Herr Stadtrat, es ist ja bekanntlich so, daß dieser Transit vor allem eine durchlässige und funktionierende Nord-Süd-Verbindung Wiens und Umfahrung Wiens benötigt. Es ist evident, daß das Nadelöhr und der neuralgische Punkt die Südost-Tangente und speziell die Praterbrücke sind. Können Sie mir sagen, in welche Richtung Ihre Überlegungen zur Lösung dieses Problems Praterbrücke gehen?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen ganz offen sagen, daß es meiner Meinung nach nicht möglich ist, im Bereich Wiens eine Situation zu schaffen, wo wir mehr Individualverkehr abwickeln können. Man muß zur Kenntnis nehmen, daß ein Ausbau des Straßennetzes grundsätzlich auch mehr Verkehr bedeutet, wenn nicht gleichzeitig in anderen Bereichen der Verkehr reduziert wird. Zu dieser Konzeption haben wir uns bekannt. Man kann nicht über zu starke Belastungen im Verkehrsnetz sprechen und gleichzeitig den Ausbau des Verkehrsnetzes verlangen. Ich sehe in absehbarer Zeit grundsätzlich keine Möglichkeit, durch zusätzliche Brücken über die Donau zum Beispiel verkehrsentlastend zu wirken, denn jede zusätzliche Brücke würde für den Individualverkehr eine zusätzliche Belastung bedeuten.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte.

**Abg. Prinz:** Herr Stadtrat, ich gebe Ihnen völlig recht, daß ein wesentlicher Punkt der Entlastung die Forcierung des öffentlichen Verkehrs ist. Wenn man sich den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Wien bis 1994 ansieht, dann findet man, weil nur laufende Projekte dargestellt sind, selbstverständlich keinerlei Aussagen über die Fortsetzung des U-Bahn-Baus. Hier möchte ich konkret die Verlängerungen der U-Bahn-Linie 1 nach Norden und Süden, die der U 6 nach Floridsdorf ansprechen. Gibt es hier von Ihrer Seite zeitmäßige Überlegungen, wann diese wichtigen U-Bahn-Verlängerungen stattfinden sollen und wann das dazugehörige Park-and-ride-Netz ausgebaut wird?

**Präsident Ing. Hofmann:** Herr Stadtrat, bitte.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Herr Abgeordneter, was das U-Bahn-Netz betrifft, muß man offen und ehrlich die Möglichkeiten angeben. Wir haben in einer grundsätzlichen, bisher allerdings nur mündlichen Vereinbarung - die schriftliche ist in Ausarbeitung -, mit dem Bund ausgemacht, daß, so wie schon länger geplant, die U 6 bis Siebenhirten beziehungsweise bis zum Franz-Jonas-Platz ausgebaut

werden soll und daß die U 3 bis Ottakring beziehungsweise bis zur Simmeringer Hauptstraße ausgebaut werden soll. Ein solcher Ausbau kostet - das muß man auch ganz deutlich sagen - drei Milliarden Schilling pro Jahr. Wenn wir mehr Geld hätten...

Präsident Ing. **Hofmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um mehr Ruhe.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Swoboda** (fortsetzend): Wenn wir mehr Geld hätten, wäre es sicherlich möglich, auch hier zu einem entsprechenden verstärkten Ausbau zu kommen, natürlich abgesehen von der Baukapazität, die auch in Anspruch genommen wird. Wir haben uns darüber hinaus klar und eindeutig entschieden und das auch mit den Bundesbahnen besprochen, daß S-Bahn-Ausbaumaßnahmen gesetzt und S-Bahn-Ringe geschaffen werden müssen. Gerade für den Bezirk, den Sie vertreten, denke ich an eine bedeutende Verstärkung der S-Bahn, insbesondere auch im Bereich des Marchegger Astes. Das ist ein Ausgangspunkt unserer Gespräche mit den Bundesbahnen. Die Bundesbahnen sind auch grundsätzlich bereit zu solchen Maßnahmen. Ich darf Ihnen auch mitteilen, daß solche Initiativen, wie sie von Seiten der Wiener Arbeiterkammer oder der Gewerkschaft der Eisenbahner gekommen sind, zu begrüßen sind, weil sie unser Bestreben und unsere Absichten bestärken.

Ich sehe daher keine Möglichkeit, einen konkreten Zeitplan anzugeben, inwieweit die U 6 nach Floridsdorf beziehungsweise die U 1 in den Süden und in den Norden verlängert werden können. Wir würden hier falsche Hoffnungen wecken, wenn wir konkrete Zeitpläne angeben. Wir haben uns ja zu diesem U-Bahn-Netz und Ausbauplan bekannt, und hier ist bereits seit Jahren vorgesehen, die U 6 im besprochenen Ausmaß zu bauen.

Darüber hinaus, Herr Abgeordneter, muß ich Ihnen mitteilen, daß wir im Bereich der Park-and-ride-Anlagen selbstverständlich ein großes Programm haben. Wir haben dieses Programm auch mit Niederösterreich und dem Burgenland besprochen. Dieses Programm sieht vor, daß wir etwa 15.000 bis 20.000 Park-and-ride-Plätze bis zum Jahr 1995 schaffen können. Uns muß aber klar sein, daß die Park-and-ride-Plätze primär in der Region geschaffen werden müssen, weil ja die Pendler möglichst früh auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen und nicht erst nach Wien hineinfahren sollen. Dennoch wird man an gewissen Stellen am Stadtrand, aber auch dort, wo sich die Möglichkeit ergibt, zum Beispiel im Bereich Ihres Bezirks an der derzeitigen U-Bahn-Endstelle, gewisse Park-and-ride-Möglichkeiten ausbauen.

Präsident Ing. **Hofmann**: Mit der Beantwortung der 7. Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Die Abgen. Prochaska und Czerny haben einen Antrag, betreffend Sprachintensivkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

Die Abgen. Dr. Hirnschall und Kirchner haben einen Antrag, betreffend Novellierung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei eine eingebracht wurde.

Bevor wir nun zu den unter den Postnummern 1 und 2 der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen kommen, schlage ich vor, diese nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Handheben vorzunehmen. Ich ersuche jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig angenommen.

Durch das Ausscheiden der Frau Abgn. Gertrude Stiehl aus dem Wiener Landtag und Gemeinderat ist die Wahl eines Zweiten Präsidenten des Landtages notwendig geworden. Die Sozialistische Partei schlägt als Zweiten Präsidenten Frau Abg. Eveline Andrlik vor. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden

ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Ich danke, mein Vorschlag ist mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Frau Präsidentin, ich darf persönlich auf gute Zusammenarbeit hoffen und wünsche Ihnen im Namen des Wiener Landtages viel Erfolg in dieser Tätigkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Gestatten Sie mir, daß ich nach der Wahl der neuen Zweiten Landtagspräsidentin einige Worte des Dankes an Kollegin Gertrude Stiehl zum Ausdruck bringe.

Gertrude Stiehl hat ihre berufliche Ausbildung in einer Volksschule in Aspern begonnen und im Gymnasium im 2. Bezirk in der Novaragasse fortgesetzt. Diese Wegstrecken wären heute für Schüler vom 10. bis zum 14. Lebensjahr unvorstellbar. Abschließend hat sie die Lehrerbildungsanstalt abgeschlossen und ist in den Wiener Schuldienst eingetreten. Die berufliche Laufbahn hat Kollegin Stiehl zur Direktorin einer Volksschule gemacht.

Ihre politische Laufbahn hat sie mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit im Schulbetrieb als Mitglied des Sozialistischen Lehrervereins und verschiedener anderer Organisationen begonnen. Sie ist 1969 Mitglied des Bezirksfrauenkomitees der Sozialistischen Partei ihres Bezirkes geworden. Heute ist sie Vorsitzende dieses Komitees und Obmann-Stellvertreter der Bezirksorganisation. Sie ist Mitglied des Wiener Vorstandes der Partei, Mitglied des Bundesfrauenkomitees und Mitglied des Wiener Frauenkomitees, derzeit als stellvertretende Vorsitzende.

Frau Präsident Stiehl ist 1973 als Gemeinderätin hier in dieses Haus eingezogen. Sie war Dritte Präsidentin von 1984 bis 1987 und Zweite Präsidentin von 1987 bis zum gestrigen Tag. In diesen 16 Jahren hat sie sich besonders in den Ausschüssen Verkehr und Stadtwerke, Umwelt, Kultur, Jugend und Familie betätigt. Wir alle kennen Präsidentin Stiehl und wissen, daß ihr Schwerpunkt der Tätigkeit natürlich besonders im dritten Bereich, Kultur, Jugend und Familie, gelegen ist. Sie war zwei Jahre lang Vorsitzende des Kulturausschusses, sie ist Präsidentin des Wiener Volksbildungswerkes und hat zahlreiche ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen, etwa als Präsidentin des Kulturvereins Donaustadt, als Präsidentin des Bezirksmuseums, als stellvertretende Vorsitzende der Wiener Symphoniker und des Vereins Wiener Festwochen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, auch in Ihrem Namen sprechen zu dürfen, daß wir Kollegin Stiehl für ihre kollegiale Zusammenarbeit und für ihr Engagement hier in diesem Haus ein herzliches Danke sagen und ihr für ihren zukünftigen Lebensweg die besten Wünsche mitgeben. Herzlichen Dank, Kollegin Stiehl. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zur Postnummer 2 der Tagesordnung. Sie betrifft die Wahl eines Mitglieds in den Bundesrat. Das an 12. Stelle gereihte Mitglied des Bundesrats, Frau Dr. Elisabeth Hlavac, und das an gleicher Stelle gereihte Ersatzmitglied, Frau Elisabeth Dittrich, haben mit Wirkung vom 14. Dezember 1989 auf die Ausübung ihres Mandats verzichtet. Die sozialistische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates schlägt für die Wahl des an 12. Stelle gereihten Mitgliedes des Bundesrats Herrn Dr. Leopold Simperl vor. Die Damen und Herren des Wiener Landtages, die Herrn Dr. Simperl zum Mitglied des Bundesrates wählen möchten, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist somit einstimmig geschehen.

Herr Bundesrat, wir hoffen, daß wir einen würdigen Vertreter der Landesinteressen in diesem Gremium, in das sie nun gewählt wurden, haben werden. Viel Erfolg für ihre Tätigkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Für das an gleicher Stelle gereihte Ersatzmitglied schlägt die Sozialistische Partei Österreichs Frau Elisabeth Dittrich vor. Die Damen und Herren des Wiener Gemeinderates, die Frau Elisabeth Dittrich zum Ersatzmitglied des Bundesrates wählen wollen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. - Auch das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Bezügegesetz geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. **Swoboda**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgen. Ing. Svoboda, Dr. Goller und Dr. Hirnschall haben einen Initiativantrag, betreffend Änderung des § 30 Abs. 4 Wiener Bezügegesetzes, gestellt. Ich lege diese Änderung nun vor. Es geht um die Gleichstellung jener Bezirksräte oder Bezirksrätinnen, die im Bauausschuß oder Finanzausschuß tätig sind, mit jenen Mitgliedern der Bezirksvertretung, die in Kommissionen tätig sind. Ich bitte um Annahme dieser Änderung.

Vorsitzender Ing. **Hofmann**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist in erster Lesung so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die Postnummer 4 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung geändert werden soll. Ich ersuche um Berichterstattung.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. **Swoboda**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Beschußfassung eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 und die Dienstordnung 1966 geändert werden.

Im wesentlichen geht es hier um die Anpassung der Gehälter aufgrund der Vereinbarung mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes, wobei ich nicht verschweigen möchte, daß es aufgrund der besseren wirtschaftlichen Situation und der Abschlüsse, die andere Gewerkschaften getroffen haben, zu neuen Gesprächen und Verhandlungen mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes gekommen ist, deren Abschluß aber noch nicht abzusehen ist. Daher bitte ich jetzt, das Gesetz in dieser Form zu beschließen.

Präsident Ing. **Hofmann**: Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Handzeichen. - Dieses Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Verhandlung über Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird. Ich bitte um das Referat.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. **Swoboda**: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Sinne der Berichterstattung zu Post 4 darf ich um die Beschußfassung des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird, bitten.

Präsident Ing. **Hofmann**: Es liegt auch hier keine Wortmeldung vor. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Handzeichen. - Das ist somit einstimmig geschehen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Dieser erfolgt nicht. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Postnummer 6. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die Novelle befaßt sich mit einer Veränderung des Vergnügungssteuergesetzes 1987 und paßt die Steuersätze für das Halten von Spielapparaten im wesentlichen an die Index-Entwicklung der vergangenen Jahre an.

Zweitens ist eine Erhöhung des Steuersatzes für Musikautomaten vorgesehen, wobei hier allerdings anzumerken ist, daß der Steuersatz seit 1977 unverändert geblieben ist.

Drittens wird die geringfügige Steuerleistung für das Halten von Kinderreit- und Schaukelpferden oder anderen für vorschulpflichtige Kinder bestimmten Apparaten, die derzeit mit 120 Schilling Steuer belegt sind, aufgehoben. Es ist der Gesamtertrag ja so, daß er die Steuereinhebung nicht rechtfertigt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Abänderungsantrag zum Vergnügungssteuergesetz Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Ing. **Hofmann**: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig erfolgt.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch in zweiter Lesung ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 7. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsführende Stadträtin Ursula Pasterk.

Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Dr. Ursula **Pasterk**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf einer Änderung des Wiener Veranstaltungsgesetzes sieht vor, daß Vorträge und Vorlesungen von der Anmeldepflicht ausgenommen sind, wenn sie in Gastgewerbebetrieben durchgeführt oder auf den durch Verordnung bestimmten Musizierplätzen dargeboten werden. Damit werden Vorträge und Vorlesungen nicht mehr strenger als musikalische Darbietungen behandelt, für die schon bisher diese Ausnahmeregelung gegolten hat. Durch diese Novelle wird der erfreulichen Entwicklung Rechnung getragen, daß vor allem junge Autoren zunehmend in Kaffeehäusern Lesungen veranstalten.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß für diese Änderung des Wiener Veranstaltungsgesetzes auch bereits vor längerem getroffene Anregungen der ÖVP-Fraktion mitbestimmend waren.

Die Zustimmung zu diesem Antrag auf Änderung des Wiener Veranstaltungsgesetzes ist im Gemeinderatsausschuß für Kultur stimmeneinhellig, das heißt, mit den Stimmen aller drei Fraktionen, erfolgt. Ich ersuche daher den Hohen Landtag um Annahme dieses Antrages.

Präsident Ing. **Hofmann**: Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist somit einstimmig geschehen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, lasse ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung die Zustimmung geben wollen, um ein Handzeichen. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Postnummer 8. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird. Berichterstatter hiezu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich ersuche ihn um sein Referat.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Herr Vorsitzender! Hoher Landtag! Es handelt sich um einen Initiativantrag der Abgen. Ilse Forster und Karin Landauer, mit dem der Wirksamkeitsbeginn eines Paragraphen des Wiener Krankenanstaltengesetzes geändert werden soll. Der § 36 des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987 in der Fassung, die derzeit gilt, bleibt vom 1. Jänner 90 bis 31. Dezember 90 in Kraft. Die Veränderung - es betrifft die Gastpatienten in Wien - tritt daher erst mit 1. Jänner 1991 in Kraft. Sinn dieser Maßnahme ist es, während der noch laufenden Periode des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds die Chance zu geben, über dieses Faktum Verhandlungen auf politischer Ebene zu führen. Ich bitte Sie, diesem Initiativantrag zuzustimmen.

Präsident Ing. **Hofmann**: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Wiener Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Handzeichen. - Das ist somit einstimmig in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich ersuche daher jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung die Zustimmung geben wollen, um ein Handzeichen. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Postnummer 9 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin **Christine Schirmer**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Magistratsabteilung 64 hat im Anschluß an die Sitzung des Wiener Landtages vom 9.12.87 den Auftrag erhalten, die Bauordnung für Wien insoweit zu novellieren, als Kleingartengebiete, für die in weiterer Folge die Baulandwidmung "Gartensiedlungsgebiet" festgesetzt worden ist, durch Erteilung entsprechender Bewilligungen an die Erfordernisse dieses Widmungsgebietes angeglichen werden können. Es sollte damit insbesondere ermöglicht werden, in diesen neu geschaffenen Gartensiedlungsgebieten auf die bestehenden Verhältnisse durch eine entsprechende Gesetzeslegitimation besser und konkreter eingehen zu können, was großzügiger Übergangsbestimmungen bedurfte. Für die inhaltliche Regelung der Gartensiedlungsgebiete werden daher gegenüber den bisherigen Regelungen weitere Erleichterungen gewährt.

Weiters hat die Magistratsabteilung 64 auch begonnen, Besprechungen zur Novellierung der Bauordnung in entsprechendem Maße zu führen und diese Besprechungen auch auf die Frage der Badeseen unter gleichzeitiger Regelung der Badehütten miteinbezogen. Die Thematik der Badeseen und Badehütten ging auf eine Entschließung im Anschluß an eine Sitzung des Gemeinderatsausschusses vom 11.2.1988 zurück. Die Entwürfe liegen nun vor.

Ich bitte, den Entwurf des Gesetzes mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird, zum Beschluß zu erheben.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Handzeichen. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Postnummer 10. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz geändert wird. Berichterstatterin hiezu ist Frau Stadträtin Christine Schirmer. Ich erteile ihr das Wort.

**Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesgesetzgeber hat im § 36 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1987 über den Schutz des Menschen und der Umwelt vor Chemikalien Grundsätze hinsichtlich der Verwendung von Giften in der Landwirtschaft als Mittel zum Schutz von Pflanzen und Planzenerzeugnissen aufgestellt. Der daraus resultierenden Notwendigkeit zur Erlassung eines entsprechenden Landesausführungsgesetzes soll durch das Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz Rechnung getragen werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf soll somit die Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen und Umwelt, die durch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen kann, verringern und womöglich gänzlich verhindern.

Der vorliegende Entwurf geht im übrigen weit über die bundesgesetzliche Regelung hinaus, zumal sich diese nur auf Gifte, nicht aber auf andere gefährliche Stoffe bezieht. Der Entwurf dieses Wiener Pflanzenschutzmittelgesetzes sieht jedenfalls Regelungen über die Verwendung aller Pflanzenschutzmittel, soweit es sich um gefährliche Stoffe und Zubereitungen im Sinne des § 2 Abs. 5 des Chemikaliengesetzes und gefährliche Fertigwaren im Sinne des § 2 Abs. 6 des Chemikaliengesetzes handelt und über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auch außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben, also auch in Kleingärten, privaten und öffentlichen Grün- und Pflanzungsflächen, vor.

Da dieser Entwurf und speziell die Schulung der Personen, die sich in Zukunft mit Pflanzenschutzmitteln beschäftigen werden, einer längeren Übergangszeit bedarf, ist dies ebenfalls vorgesehen.

Ich ersuche, den Entwurf dieses Gesetzes über den Schutz des Menschen und der Umwelt bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zum Beschuß zu erheben.

**Präsident Ing. Hofmann:** Wortmeldung liegt keine vor. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage, einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Handzeichen. - Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.45 Uhr.)

